

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1922

9 (2.3.1922)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. März

1922.

Inhalt.

<p>I. Verordnung des Staatsministeriums: Die Gebühren für Zeugen und Sachverständige betreffend.</p> <p>II. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Jahresberichte für das Schuljahr 1921/22 betreffend. Die Ferien an den höheren Schulen im Jahre 1922 betreffend. Außerordentliche Staatsprüfung für das höhere Lehramt für Kriegsteilnehmer im Spätjahr 1922 betreffend. Die Abhaltung einer ordentlichen Handelslehrerprüfung im Frühjahr 1922 betreffend.</p>	<p>Die Gewerbelehrerprüfung Frühjahr 1922 betreffend. Die Abhaltung eines Kurses für gewerblichen Unterricht betreffend. Die Empfehlung von Lehrmitteln betreffend. Die Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes betreffend. Die erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.</p> <p>III. Personalmeldungen.</p> <p>IV. Stellenausschreiben.</p> <p>V. Todesfälle.</p>
---	---

I. Verordnung des Staatsministeriums.

(Vom 16. Februar 1922.)

Die Gebühren für Zeugen und Sachverständige betreffend.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1922 Seite 45.)

Im § 2 der Verordnung vom 8. November 1921 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 436)* erhält Ziffer 4 mit sofortiger Wirksamkeit folgende Fassung:

4. In den bei den Bezirksämtern anhängigen Verwaltungssachen der Verwaltungshof, in den bei den übrigen Verwaltungsbehörden anhängigen Sachen das nach der Verordnung vom 31. August 1884, betreffend das Verfahren in Verwaltungssachen, zuständige Ministerium.

Karlsruhe, den 16. Februar 1922.

Das Staatsministerium.

Hummel.

Kilian.

II. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Jahresberichte für das Schuljahr 1921/22 betreffend.

An sämtliche uns unterstehenden Schulen mit Ausnahme der Hochschulen, der Landeskunstschule, der Kunstgewerbeschule Pforzheim und der höheren Technischen Lehranstalt.

* Abgedruckt im Amtsblatt 1921 Seite 387.

Die derzeitigen hohen Kosten für Herstellung von Druckerzeugnissen veranlassen uns zu der Anordnung, daß auch für das Schuljahr 1921/22 die Herausgabe gedruckter Jahresberichte zu unterbleiben hat. Dagegen hat jede Anstalt einen Jahresbericht handschriftlich abzufassen und zu den Akten zu nehmen. Für dessen Inhalt gelten die Vorschriften der Bekanntmachung vom 26. Mai 1919 (Schulverordnungsblatt 1919 Seite 106 ff.). Die einzelnen Angaben sind nach dem Stande vom 1. März 1922 zu machen. Abschrift des Jahresberichts ist spätestens auf 10. April 1922 an das Ministerium vorzulegen. Von den Realschulen und Höheren Mädchenschulen ist eine weitere Abschrift dem Gemeinderat (Stadtrat) auf Verlangen zuzustellen.

Da hiernach ein Austausch der Jahresberichte mit der Buchhändlerischen Zentralstelle für den Programmaustausch der Höheren Schulen Deutschlands B. G. Teubner in Leipzig unterbleibt, kommt auch in diesem Jahre die Zahlung des für den Austausch bestimmten Jahresbeitrags von 9 M in Wegfall.

Die Lehrerbildungsanstalten mit Zulischluß haben die nach dem Stand vom 1. Juli aufzustellenden, handschriftlich abzufassenden Jahresberichte spätestens auf 1. August 1922 in Abschrift dem Ministerium vorzulegen.

Karlsruhe, den 28. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hummel.

Baumgras.

Die Ferien an den Höheren Schulen im Jahre 1922 betreffend.

In Abänderung unserer Veröffentlichung vom 3. November v. Js. (Amtsblatt Seite 373) geben wir bekannt, daß für die Sommerferien 1922 als erster Ferientag der 30. Juli und als letzter Ferientag der 10. September festgesetzt ist.

Karlsruhe, den 21. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Dr. Eichelberger.

Außerordentliche Staatsprüfung für das höhere Lehramt für Kriegsteilnehmer im Spätjahr 1922 betreffend.

Wir beabsichtigen, bei genügender Beteiligung, gegen Ende des Jahres noch einmal eine außerordentliche Staatsprüfung für das höhere Lehramt für Kriegsteilnehmer abzuhalten.

Diejenigen Studierenden, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden veranlaßt, bis spätestens 15. März ihre Meldungen einzureichen, unter Vorlage der nach der Prüfungsordnung erforderlichen Nachweise, soweit sie nicht schon früher eingereicht worden sind.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung zur Prüfung werden die Bewerber auf die Vorschriften der §§ 3, 4, 5 und 8 der Prüfungsordnung vom 2. April 1913 verwiesen und auf die Bestimmungen der besonderen Bekanntmachung vom 19. November 1918 (Schulverordnungsblatt Seite 271) über „die Vorbereitung der Kriegsteilnehmer für das höhere Lehramt“ aufmerksam gemacht. Darnach sind Gesuche um Erlassung der Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit aus dem Gebiete der allgemeinen Prüfung der Meldung zur Prüfung beizufügen.

Endgültige Entscheidung darüber, ob eine Prüfung abgehalten wird, bleibt bis nach Eingang der Meldungen vorbehalten.

Karlsruhe, den 23. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Hummel.

Dr. Leibrecht.

Die Abhaltung einer ordentlichen Handelslehrerprüfung im Frühjahr 1922 betreffend.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1913 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1913 Nr. XLVII), die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betreffend, abzuhaltende ordentliche Handelslehrerprüfung wird am Montag, den 3. April 1922, vormittags 8 Uhr, beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 6 a. a. O. unter Beifügung der daselbst verlangten Nachweise bis spätestens 12. März 1922 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Auf die Beachtung der Ziffer 5 des § 6 der angeführten Verordnung sowie der Ziffer 2 des § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 17. November 1917, die Einwirkung des Krieges auf die Anstellung im öffentlichen Dienst betreffend, machen wir besonders aufmerksam.

Gesuche von Kriegsteilnehmern um Einstellung in die Reihenfolge der in einer früheren Prüfung Bestandenen werden künftig nur dann berücksichtigt, wenn sie gleichzeitig mit der Bitte um Zulassung zur Prüfung eingereicht werden.

Karlsruhe, den 21. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Der Ministerialdirektor:
Schmidt.

Bahl.

Die Gewerbelehrer vorprüfung Frühjahr 1922 betreffend.

Die nach Maßgabe der Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 5. August 1907 und vom 4. Dezember 1913, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbelehrer betreffend, (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XII Seite 147 und 1914 Nr. I Seite 3/4) abzuhaltende

Gewerbelehrerprüfung — Vorprüfung — wird am Samstag, den 18. März 1922, vormittags 8 Uhr, beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 8 a. a. O. unter Beifügung der daselbst vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens 8. März 1922 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 20. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Die Abhaltung eines Kurses für gewerblichen Unterricht betreffend.

In der Zeit vom 18. April bis 20. Mai d. J. wird in Karlsruhe ein Kurs zur Ausbildung von Volksschullehrern für den Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen abgehalten werden.

Zu diesem Kurs werden nur unständige Lehrer, die keinen eigenen Hausstand haben, und solche Hauptlehrer mit eigenem Hausstand, für die die Erteilung von gewerblichem Unterricht an ihrem Dienstort in Frage kommt, zugelassen.

Die Gesuche um Zulassung sind spätestens bis zum 24. März d. J. auf dem geordneten Dienstweg an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vorzulegen und haben folgende Angaben zu enthalten: Geburtsjahr und Geburtsort, Bekenntnis, Zeit der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten, Dienststellung, Familienstand, Ort der Verwendung, ob der Bewerber schon an Ausbildungskursen irgend welcher Art teilgenommen hat und ob er über besondere praktische und theoretische Kenntnisse auf den Gebieten verfügt, die für die gewerbliche Fortbildungsschule von besonderer Bedeutung sind.

Den zugelassenen Lehrern wird rechtzeitig Mitteilung zugehen. Die auswärtigen Teilnehmer erhalten Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte III. Klasse mit Schnellzugzuschlag) und einen Zuschuß zu den erhöhten Kosten des Lebensunterhalts, der für Verheiratete 350 M und für Ledige 210 M für die Dauer des Kurses beträgt.

Die zugelassenen Lehrer sind zum regelmäßigen Besuche aller Veranstaltungen des Kurses verpflichtet. Gesuche um Zulassung zu früheren Kursen haben keine Geltung mehr.

Karlsruhe, den 27. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Die Empfehlung von Lehrmitteln betreffend.

An die Direktoren und Vorstände der Gewerbeschulen und die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Gewerbelehrer Franz Schmerbeck an der Gewerbeschule in Karlsruhe beabsichtigt, seine im Unterrichte benützten Ausarbeitungen, die als Grundlage für den Unterricht in Wirtschaftslehre und Bürgerkunde an Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen dienen und in Form von Merkblättern bereits an einigen Gewerbeschulen des Landes mit Erfolg Verwendung fanden, an Ostern d. J. für die Hand der Schüler wie folgt im Druck erscheinen zu lassen:

1. Einführung in die Staatsbürgerkunde an Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen, ungefähr 40 bis 50 Druckseiten, in Größe $12\frac{1}{2} \times 18$ cm, geheftet zum Preise von etwa 6—8 M für 1 Heft.
2. Leitfaden zur Staatsbürgerkunde.
Erster Teil: Vom Deutschen Reich.
Zweiter Teil: Vom Wirtschaftsleben.
Jeder Teil für sich geheftet, von je etwa 60 Druckseiten, in Größe von $12\frac{1}{2} \times 18$ cm zum Preise von 8—10 M pro Heft.

Wir sind mit dem Inhalte der Ausarbeitungen und der geplanten Drucklegung in drei gesonderten Heften, die den Stoff für drei aufsteigende Klassen in Wirtschaftslehre und Bürgerkunde enthalten, einverstanden und empfehlen die Einführung der Hefte im Unterricht an den Gewerbeschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen, wobei die Stoffverteilung für die Klassen den einzelnen Schulen entsprechend der zur Verfügung stehenden Zeit überlassen bleibt.

Da das Erscheinen der Hefte zu dem angegebenen Preise davon abhängig ist, daß eine genügende Anzahl von Bestellungen noch vor Ostern erfolgt, ersuchen wir, die etwa gewünschte Stückzahl für das Schuljahr 1922/23 alsbald festzustellen und wegen Lieferung derselben mit Gewerbelehrer Franz Schmerbeck in Karlsruhe in Verbindung zu treten.

Karlsruhe, den 13. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Bahl.

Die Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes betreffend.

Aufgrund des § 35 des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 geben wir bekannt, daß nach erfolgter Genehmigung der statutarischen Bestimmungen durch das Ministerium des Innern und mit unserer Zustimmung die Bestimmungen der §§ 9, 12, 13 und 16 des genannten Gesetzes für den Fortbildungsschulunterricht der Mädchen zur Einführung gekommen sind:

1. in der Gemeinde Durbach, N. Offenburg,
2. im Fortbildungsschulverband Schönau-Wembach-Schindeln, umfassend die Gemeinden Schönau und Wembach-Schindeln.

Gleichzeitig damit sind die §§ 14, 21, 24—27, 29 und 32 des Fortbildungsschulgesetzes in Kraft getreten.

Karlsruhe, den 13. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Dr. Eichelberger.

Die erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Den Nachgenannten ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Volksschulen zuerkannt worden:

Aigner, Marie, von Breisach,
 Bartholme, Paula, von Mannheim,
 Baumgart, Marie, von Seckach,
 Baumgarten, Sofie, von Karlsruhe,
 Baumgartner, Anna, von Nollingen,
 Bischoff, Camilla, von Freiburg,
 Braunwarth, Maria, von Sentenhart,
 Brezinger, Anna, von Bruchhausen,
 Clemens, Mathilde, von Karlsruhe-Grünwinkel,
 Clevenz, Toni, von Karlsruhe,
 Dehmer, Ida, genannt Schw. Spinella, von Burladingen,
 Diehm, Elisabeth, von Rembach,
 Doerr, Lydia, von Mannheim,
 Fischer, Katharina, von Kellheim (Taunus),
 Frech, Maria, von Speyer,
 Fuchs, Elsa, von Singen a. D.,
 Glasstetter, Gertrud, von Ettlingen,
 Grimm, Else, von Ettlingen,
 Haud, Lina, von Knielingen,
 Hellforn, Sofie, von Betra (Hohenzollern),
 Hiller, Wilhelmine, von Kandern,
 Hoch, Lina, Witwe, von Weilmünster,
 Hoferer, Luise, von Ohlsbach,
 Huber, Helene, von Pforzheim,

Schertz, Klara, von Breisach,
Jung, Katharina, Witwe, von Argenschwang,
Kamm, Ilse, von Mannheim,
Kneucker, Marie, von Wenkheim,
Koch, Amalie, von Edingen,
Koch, Emma, von Edingen,
Lang, Monika, von Hörden,
Lautenschlager, Frau Emma, von Tiefenbrunn,
Litschgi, Johanna, von Rastatt,
Mehlhorn, Johanna, von Aue (Erzgebirge),
Meyer, Klara, von Beiertheim,
Müller, Gertrud, von Karlsruhe,
Nothhelfer, Mathilde, von Altheim,
Pflüger, Christine, von Kirchen,
Riede, Anna, von Riedheim,
Schäfer, Anna, von Bruchsal,
Schlachter, Theresia, von Uhlingen,
Schmid, Edith, von Liebenzell,
Schneider, Elisabeth, von Reilingen,
Scholl, Lina, von Königsbach,
Schönstein, Marie, von Mannheim,
Staiger, Klara, von Pforzheim,
Storz, Olga, Witwe, von Schönwald,
Tröndle, Irma, von Karlsruhe,
Wieber, Anna, von Ringsheim,
Winter, Frieda, von Rastatt,
Winterhalter, Elsa, von Freiburg,
Wolf, Luise, von Oberachern,
Wörlein, Mathilde, von Karlsruhe,
Zähringer, Elisabeth, von St. Ulrich,
Ziegler, Hilda, von Rastatt,
Zimmermann, Marie, von Freiburg.

Karlsruhe, den 8. Februar 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Pahl.

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Professor Dr. Ernst Müller an der Universität Köln zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Chemie an der Universität Heidelberg,
 Pfleger Reinhard Wolf an der psychiatrischen Klinik in Heidelberg zum Oberpfleger,
 Steindrucker Ludwig Schweinfurth an der Landeskunstschule in Karlsruhe zum Fachlehrer daselbst,
 Unterlehrer Karl Autenrieth in Göbbrichen, A. Pforzheim, zum Hauptlehrer in Leopoldshafen, A. Karlsruhe,
 Unterlehrer Albert Azone in Nach, A. Engen, zum Hauptlehrer in Emmingen ab Egg, A. Engen,
 Unterlehrer Emil Haberstroh in Karlsruhe zum Hauptlehrer daselbst,
 Unterlehrer Paul Heizmann in Muggensturm, A. Rastatt, zum Hauptlehrer in Illingen, A. Rastatt,
 Unterlehrerin Sophie Huber in Steinbach, A. Bühl, zur Hauptlehrerin in Kappelrodeck, A. Achern,
 Unterlehrer (Hauptlehrer i. e. R.) Wilhelm Seel in Wollbach, A. Lörrach, zum Hauptlehrer in Singen, A. Konstanz,
 Schulverwalter Eduard Siefert in Großsachsen, A. Weinheim, zum Hauptlehrer daselbst,
 Schulverwalter Franz Vorderer in Föhligen, A. Durlach, zum Hauptlehrer daselbst,
 Unterlehrer Hermann Weiß in Kappel, A. Freiburg, zum Hauptlehrer in Schelingen, A. Breisach.

Berliefen:

dem Privatdozenten an der Universität Heidelberg Dr. Albrecht Wegel für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität die Dienstbezeichnung außerordentlicher Professor.

Berufen:

Professor Otto Kieser von der Realschule in Rastatt an die Oberrealschule in Pforzheim,
 Professor Dr. Ernst Beck, Vorstand der Höheren Bürgerschule in Hornberg, als Professor an die Lessingschule in Karlsruhe,
 Hauptlehrer Max Beuter in Ehrberg, A. Schönau, nach Fahrnan, A. Schopfheim,
 Hauptlehrer Christian Bühler in Buch a. Ahorn, A. Borberg, nach Eppingen,
 Hauptlehrer Friedrich Dörrmann in Hasselbach, A. Sinsheim, nach Söllingen, A. Durlach,
 Hauptlehrer Franz Hasselbach in Ketsch, A. Schwegingen, nach Fußbach, A. Offenburg,
 Hauptlehrer Ernst Müller in Weissenbach, A. Triberg, nach Rippenheim, A. Ettenheim,
 Hauptlehrer Josef Kapp in Hellingen, A. Buchen, nach Hardheim, A. Buchen,
 Hauptlehrer Albert Köth in Menzingen, A. Bruchsal, nach Staufenberg, A. Rastatt,
 Hauptlehrer Nikolaus Wolpert in Wisferdingen, A. Durlach, nach Wertheim.

Zurückgenommen:

die Versetzung des Hauptlehrers Wilhelm Ohnsann von Merchingen, A. Adelheim, nach Neckarelz, A. Mosbach.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Ministerialoberrechnungsrat Friedrich Humpert beim Ministerium des Kultus und Unterrichts,
 Handarbeitshauptlehrerin Mina Koch an der Volksschule in Mannheim,
 Handarbeitshauptlehrerin Katharina Müller an der Volksschule in Weinheim.

Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrerin Frida Zipperlin in Karlsruhe,
 Zeichenlehrkandidat Heinrich Daniel, früher an der Lessingschule in Mannheim, zuletzt enthoben,
 Hilfslehrer Dipl.-Ing. Martin Sijler an der Gewerbeschule in Baden;
 ferner wurde entlassen:
 Hilfslehrer Walter Himpel an der Handelsschule in Pforzheim.

IV. Stellenanschriften.

An Volks- und Fortbildungsschulen:

1. allgemein:

eine Fortbildungsschul-Hauptlehrerstelle an der Knabenfortbildungsschule in Bruchsal.
 In Betracht kommen nur solche Bewerber, die in der Landwirtschaft praktische Erfahrungen besitzen und sich auch die zur erfolgreichen Erteilung des Unterrichts an den landwirtschaftlichen Klassen der Fortbildungsschule nötige theoretische Ausbildung angeeignet haben.

Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu;

2. je eine Oberlehrerstelle:

a. für Lehrer katholischen Bekenntnisses in:

Dielheim, A. Wiesloch,

Forchheim, A. Karlsruhe,

b. für Lehrer evangelischen Bekenntnisses in:

Welschneurent, A. Karlsruhe;

3. je eine Hauptlehrerstelle:

a. für Lehrer katholischen Bekenntnisses in:

Ehrsberg, A. Schönau,

Hettingen, A. Buchen,

Löcherberg, A. Oberkirch,

Ketsch, A. Schwetzingen,

Konstanz — zwei Stellen, eine davon im Stadtteil Allmannsdorf —; das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu,

Sedenheim, A. Mannheim,

Steinmauern, A. Rastatt; die Stelle ist auch für eine Lehrerin geeignet,

Weissenbach, A. Triberg;

b. für Lehrer evangelischen Bekenntnisses in:

Hauingen, A. Lörrach,

Menzingen, A. Bruchsal,

Wilferdingen, A. Durlach;

c. für Lehrer israelitischen Bekenntnisses in:

Konstanz; das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu;

d. für Lehrer freireligiösen Bekenntnisses in:

Konstanz; das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulamt einzureichen.

Zurückgenommen wurde das Ausschreiben der Hauptlehrerstelle für einen Lehrer evangelischen Bekenntnisses in Merchingen, A. Adelsheim (Amtsblatt 1921 Seite 408).

V. Todesfälle.

Gestorben sind:

Franz Merk, Oberlehrer in Billingen, am 24. Januar 1922,

Emma Kammerer, Hauptlehrerin in Hauingen, A. Lörrach, am 26. Januar 1922,

Karl Trautwein, Unterlehrer an der Hardtstiftung in Belschneureut, A. Karlsruhe, am 7. Februar 1922,

Stefan Kurz, zuruhegesetzter Oberlehrer, zuletzt in Grafenhausen, A. Ettenheim, am 17. Januar 1922 daselbst.